

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

Kiel, 23. März 2009

**Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu den Bemerkungen  
2005 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2003 (16/355)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu den Bemerkungen 2005 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein wurde das Finanzministerium gebeten, zukünftig mit dem Finanzausschuss ein Verfahren zur Unterrichtung des Ausschusses über geplante bedeutende Beschaffungen zu vereinbaren. In Abstimmung mit dem Landesrechnungshof schlage ich dem Finanzausschuss folgendes Verfahren vor:

1. Der Finanzausschuss wird halbjährlich im Rahmen der Berichte über den Haushaltsvollzug vom Finanzministerium für die unmittelbare Landesverwaltung, d.h. Landesbehörden ohne Landesbetriebe sowie Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, über geplante bedeutende Beschaffungen informiert.
2. Unter die Berichtspflicht fallen folgende Beschaffungen:
  - Beschaffungen:  
Sämtliche Bau- und Lieferaufträge, nicht jedoch Dienstleistungsaufträge.

- bedeutende:  
Die Beschaffung ist bedeutend ab 1 Mio. € geschätzter voraussichtlicher Auftragswert der gesamten Maßnahme.
  - geplante:  
Die Beschaffung ist geplant, wenn die Ausschreibung durch die GMSH/ Dataport erfolgt ist.
3. Nicht in den Bericht aufgenommen werden Maßnahmen, die im Haushalt einzeln veranschlagt sind bzw. durch ergänzende Erläuterungen einzeln ausgewiesen werden. Eine Berichtspflicht entsteht in diesen Fällen erst dann, wenn durch frei werdende Mittel eine völlig neue, bislang nicht geplante Maßnahme finanziert werden soll.
  4. Ausgenommen ist das Landespolizeiamt als Sonderbeschaffungsstelle zur Beschaffung von Spezialtechnik für das MEK / SEK, den Verfassungsschutz und das Amt für Katastrophenschutz, das der Geheimhaltung unterliegt.
  5. Die Berichterstattung erfolgt in tabellarischer Übersicht. Ein Muster ist beigelegt.
  6. Liegen keine zu meldenden Daten vor, wird der Finanzausschuss nicht unterrichtet.

Der Verfahrensvorschlag ist mit Ausnahme des Berichtszeitraumes einvernehmlich mit dem Landesrechnungshof erarbeitet worden. Der Landesrechnungshof schlägt eine vierteljährliche Berichterstattung vor. Die Landesregierung plädiert für halbjährliche Berichte, auch um den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

Ich schlage vor, dass der erste Bericht zum Stichtag 30. Juni 2009 erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Arne Wulff

